



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 29/Jahrgang 2021	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	23.08.2021
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Bekanntmachungstext und Hinweisblatt zur Auslegung

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

Dezernat 26 – Luftfahrtbehörde –
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
Az.: 26.01.01.02-VLP.FEM

Genehmigung zur Änderung des Betriebs mit motorisierten Luftfahrzeugen am Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim (Änderungsgenehmigung)

Öffentliche Auslegung der Entscheidung gem. § 6 Abs. 5 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i.V.m. § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW

Nach Durchführung des luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens habe ich mit Bescheid vom 07.07.2021 der Flughafen Essen/Mülheim GmbH die Änderung des Betriebes am Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim gemäß § 6 Abs. 4 LuftVG i.V.m. §§ 49 ff. LuftVO erteilt.

Gemäß § 74 VwVfG NRW können Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt werden, den Bescheid

vom 31.8.2021 bis zum 13.9.2021 (einschließlich)

in den Räumen der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr
ServiceCenterBauen, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr
während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr

einsehen.

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Besucherinnen und Besucher müssen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.

Bitte die allgemeinen Hygienetipps beachten!

Außerhalb der angegebenen Zeiten können persönliche Terminabsprachen vereinbart werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr

Amt für Umweltschutz

Technisches Rathaus

Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr

Tel.: (0208) 455-7000

E-Mail: umweltamt@muelheim-ruhr.de.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber möglichen Betroffenen als zugestellt.

Die in dem Bescheid befindliche Rechtsmittelbelehrung gilt entsprechend.

Der Bescheid kann von Betroffenen nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist schriftlich (obige Adresse) oder elektronisch (dezernat26@brd.nrw.de) angefordert werden.

Im Auftrag

gez. Dlugosch